

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ98/46505/B/67über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler****Auftraggeber:** **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach**Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller	ARTEC Autoteilehandelsges.mbH	
Handelsmarke	ARTEC	
Art des Sonderrades	einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Distanzscheibe	
Radtyp	MF80756017	
Radgröße	8J x 17 H2	
Rad-Einpreßtiefe (ohne Distanzscheibe)	60 mm	
Lochzahl / Lochkreisdurchmesser	5 / 112 mm	
Mittenlochdurchmesser	72,6 mm	
Befestigung des Rades an der am Fahrzeug montierten Distanzscheibe	mitgelieferte Kegelbundschauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 150 Nm	
Zugehörige Adapter-Distanzscheibe Kennzeichnung (außen eingeschlagen)	Vorderachse mit 25555726	Hinterachse mit 25555726
Dicke der Distanzscheibe	25 mm	25mm
Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe)	35 mm	35 mm
Lochkreisdurchmesser / Lochzahl (für Scheibenmontage am Fahrzeug)	112 mm / 5	112 mm / 5
Befestigung Distanzscheibe am Fahrzeug	mitgelieferte Kegelbundschauben M14x1,5x25, Anzugsmoment 150 Nm	
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	690 kg*) / 2000 mm	
Radlastprüfung	RWTÜV Fahrzeug GmbH, (RP98/2164/01/67)	
Zentrierart Sonderrad-Distanzscheibe	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-Distanzscheibe	
Zentrierart Distanzscheibe-Fahrzeugnabe	Mittenzentrierung über Kunststoffzentrier-ring, Kennz.:Ø72,5/66,6, Farbe gelb	

*) bzw. 680 kg bei 2065 mm

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **MF80756017**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726 und**
 Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726**

Durchgeführte Prüfungen

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	:	Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler
Befestigungsteile zur Befestigung der Distanzscheibe am Fahrzeug	:	siehe Blatt 1
Befestigungsteile zur Befestigung des Rades an der Distanzscheibe	:	siehe Blatt 1
Spurverbreiterung	:	bis zu 32 mm

Typ:		140C	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/27*0057*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205	CL420	255/50ZR17	A01) bis A10)
235	CL500		E25)K12)K40)
290	CL600	255/45ZR17-98Y	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **MF80756017**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726 und**
 Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726**

Typ: 140C			
ABE / EG-Genehmigung: G165			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
235	500 SEC, S500 Coupe	255/50ZR17	A01) bis A10) E25)K12)K40)
290	600 SEC V12, 600 SEC, S600 Coupe	255/45ZR17-98Y	
205	S420 Coupe		

G165/NT5E

1360/1380

5/112/66.5

Typ: 140			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/27*0056*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142	S280	255/50ZR17	A01) bis A10) E25)K12)K40)
170	S320, S320 Lang	255/45ZR17-98Y	
205	S420, S420 Lang		
235	S500, S500 Lang		
290	S600, S600 Lang		
130	S300 Turbodiesel		

e1*96/27*0056*03E 1340/1380(1450)

5/112/66.5

Typ: 140			
ABE / EG-Genehmigung: F690 bis NT03			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170	300 SE ww. 300 SE 3.2	255/50ZR17	A01) bis A10) E25)K12)K40)
170	300 SEL, 300 SEL 3.2	255/45ZR17-98Y	
205; 210	400 SE		
210; 235	400 SEL		
235; 240	500 SE		
235; 240	500 SEL		
290; 300	600 SE V12,600 SE		
290; 300	600 SEL V12,600 SEL		

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
 Typ : **MF80756017**
 Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726 und**
 Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726**

Typ: 140			
ABE / EG-Genehmigung: F690 ab NT04			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
142; 145	S 280	255/50ZR17	A01) bis A10) E25)K12)K40)
170	300 SE ww. 300 SE 3.2, S320 Limousine	255/45ZR17-98Y	
170	300 SEL, 300 SEL 3.2, S320 Limousine lang		
205	400 SE, S420 Limousine		
235	400 SEL, , S420 Limousine lang		
235	500 SE, S500 Limousine		
235	500 SEL, S500 Limousine lang		
290	600 SE, S600 Limousine		
290	600 SEL, S600 Limousine lang		
110	S 350 Turbodiesel Limousine		

F690/NT10

1340/1380

5/112/66.5

Typ: 220			
ABE / EG-Genehmigung: e1*97/27*0099*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	S 280	225/55R17-97V	A02)bis A10)E51)
165	S 320	245/45R17-95W	
165	S 320 lang		
145	S 320 CDI		
		225/55R17-97H M+S	
184	S 400 CDI, S 400 CDI lang	225/55R17-97W	
205	S 430, S 430 lang	245/45R17-95Y	
220; 225	S 500, S 500 lang	255/45R17-97W	
		225/55R17-97H M+S	

e1*97/27*0099*04

1165/1325(1360)

5/112/66.5

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ : MF80756017
Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726 und
Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726

Typ:		215	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*98/14*0113*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
220; 225	CL 500	225/55R17-97W 245/45R17-95W 255/45R17-97W 225/55R17-97H M+S	A02)bis A10)

e1*98/14*0113*03

1165/1270(1310)

5/112/66,5

Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen (hohe Überwurfmutter) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile (siehe Blatt 1) verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Die zum Sonderrad gehörige Adapterdistanzscheibe ist vor Montage des Ersatzrades zu entfernen. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Typ : MF80756017
Distanzscheiben- : Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726 und
Ausführung(en) Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726

- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können an der Außenseite nicht mit Klammern gewichtet werden.
- D11) Die Sonderrad-Befestigung am Fahrzeug ist nur zulässig in Verbindung mit der unter **Technische Angaben zu den Sonderrädern** (Seite 1) beschriebenen Adapter- Distanzscheibe (Kennzeichnung **25555726**). Die Distanzscheibe und die zugehörigen Befestigungsteile sind auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- E25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
255/50R17	bis 2100 mm	1350 kg
255/45R17	bis 2020 mm	1370 kg

Die zulässige Achslast hinten ist auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren; auch eine erhöhte zul. Achslast hinten für Anhängerbetrieb ist entsprechend zu begrenzen. Die Reduzierung ist auf der Anbaubestätigung einzutragen .

- E51) Nicht zulässig an folgende Fahrzeugausführungen :
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge haben serienmäßig zulässige Achslasten von mehr als 1325 kg an Achse 2)
- K12) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K40) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkanten sind über den gesamten Bereich komplett umzulegen,
- Die Kotflügel sind vorn mit 5mm und hinten mit 10 mm Distanzscheiben auszustellen,
- die ins Radhaus ragenden Kunststoffkanten des Stoßfängers sind auf 10 mm zu kürzen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**
Typ : **MF80756017**
Distanzscheiben- : **Vorderachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726 und**
Ausführung(en) : **Hinterachse mit Distanzscheibe Kennz. 25555726**

Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 24.08.2000
K:\RÄDER\RZ\67\18ZOLL\46505B67.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung

Wolff
Dipl.-Ing. Wolff

